

Zeitung deutscher Bergleute.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur H. Schilde.
Herausgeber Johann Meyer.
Druck von Frau Jos. Feup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pr. Monat, 80 Pfg. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Nro. 21.

Gelsenkirchen, den 21. Mai 1892.

4. Jahrgang.

Zur Berggesetznov. II.

Ihr deutschen Knappen insgesamt
Aus sämtlichen Revieren,
Zeigt, daß ein Wille euch eintrifft —
's ist Zeit zum protestieren.
Wir wollen keinen Arbeitsschutz,
Der besser nennt sich Arbeitstrug —
Was nützt uns das Gebahren,
Wenn wir zum Teufel fahren!

Mag's bleiben bei dem „Alten“ denn,
Wenn's „Neue“ uns nichts bessert
Und man mit Pfaffen und Gelehrten
Die ganze Brüh verwässert.
Drum protestiert geg'n die Reform,
Die uns nur schädigt noch enorm —
Zeigt, daß ihr merkt die Falle,
Ihr deutschen Knappen alle!

Neuere Stellung zu den Gewerbegerichten.

II.

Die Altersgrenze von 25 Jahren für das aktive Wahlrecht, und von 30 Jahren für das passive dürfen im allgemeinen als viel zu hoch gegriffen angesehen werden. Dagegen müssen wir uns aber gegen die letztere wenden; denn hier bleibt das Gesetz mit seinen Zugeständnissen weit hinter dem zurück, was in anderen Körperchaften schon längst Gang und Gabe ist. An den preussischen Landtagswahlen kann sich jeder 24jährige preussische Arbeiter beteiligen, an den bayerischen Wahlen bereits jeder volljährige Staatsangehörige, der eine direkte Staatssteuer bezahlt, zu den Gewerbegerichten in Frankfurt a. M. wählte man mit 21 Jahren, in Offenbach und Bielefeld man mit 21 Jahren und in Leipzig, Stuttgart, Nürnberg und Schwabach mit 25 Jahren schon Richter ein. Ein früherer Entwurf der verbliebenen Regierung sah die Ernennung zum Weisthume als Altersgrenze einfache Bodigkeit vor, der Reichstag verlangte indessen Wahlen und ein Alter von 25 Jahren.

In der That die Erfahrungen, die man mit dieser Altersgrenze bei den verschiedensten Körperchaften gemacht hat, haben den Beweis geliefert, daß Nachteile überhaupt nicht zu erwarten stehen. Die Unfallversicherungsgerichte, ja sogar das Reichsversicherungsamt haben eine wichtige Thätigkeit und schwerwiegende endgültige Entscheidungen zu treffen und gerade bei ihnen hat sich das passive Wahlrecht mit der Altersgrenze von 25 Jahren so trefflich bewährt, daß Regierung und Reichstag entsprechende Bestimmungen in das Alters- und Invalidengesetz aufnahmen.

Wiewohl nun ein nicht unbedeutender Teil der Reichs- und Landesparlamenten, die an dem Zustandekommen des Invaliden-, Alters- und Unfallversicherungs-Gesetzes Geburtshilfe leistet hatten, auch am Gesetz betr. die Gewerbegerichte tätig waren, so fand sich unter ihnen doch keine Majorität welche gegen die hohe Altersgrenze zu ähnlichen Veranlassungen hätte. Zu welchen Konsequenzen und Schicksalen das 29 jährige Mitglieder des Reichstages, sobald sie als Kandidaten zum Gewerbegericht vorgeschlagen werden, führen würde, haben wir schon früher (Nr. 17 d. Bl., Saarrevier) ausgeführt.

Jeder männliche Angehörige des deutschen Reiches hat das Recht, vom 20. Jahre an seiner Militärpflicht zu genügen. Es kann es dann wohl vorkommen, daß er seine Knochen für ein heimatliches Heer, für das kleinere Vaterland oder, wie man sagt, für die heiligsten Kleinode zu Markte tragen muß. Mit dem 14. Jahre muß er in der heiligen Communion oder Confirmation ufm. sein Gewissen in die Schranken irgend eines Religionsdogmas legen, von da aber darf er das Schicksal der Industrie betreten und hat alle dort ihm begegnenden Schicksalschläge über sich ergehen zu lassen, mit dem 25. oder 30. Lebensjahre aber hat er erst in engerem oder weitem Umfange bei der gewerblichen Rechtsprechung ein Wort zu sagen. Daß in diesen Bestimmungen eine Härte liegt, ist wohl jedem ein; denn eine ganz betrübliche Zahl von Arbeitern wird von der Mitwirkung am Gewerbegericht ausgeschlossen. Vermehrt wird aber die Zahl derjenigen, noch die Bestimmungen von der Dauer der Anstellung. In der Zeit, wie die gegenwärtige, wo die unruhigere Arbeitslosigkeit im Bergbau auch die Grubenarbeiter zum Wechsel der Wohnstätte zwingen kann, ist die Tragweite solcher Einschränkungen wohl zu beachten.

Wenn auch sie bei den vier großen Bezirken lange nicht empfindlich für den Bergmannsstand wirken kann, wie bei den anderen industriellen Arbeitern, so schließt das doch nicht aus, daß geschickte Manipulationen des Unternehmertums, als mißliebige Weisiger oder Wähler in einer Weise treffen, die ihnen die Ausübung ihrer Pflichten und Rechte vollständig unmöglich machen.

Auch hier bleibt das Gesetz weiter hinter den Bestimmungen, die bei den früheren Gerichten Geltung hatten, zurück. So bestimmte das Ortsstatut in Leipzig und Stuttgart nichts weiter als Beschäftigung am Orte zur Zeit der Wahl; in Berlin und Frankfurt a. M. Beschäftigung am Orte seit mindestens 14 Tagen vor der Wahl.

Das war durchaus zeitgemäß und der Reichstag möchte in gewissem Sinne auch davon überzeugt sein. Wiewohl die Regierungsvorlage für den Wahlberechtigten 2 für den Wahlbaren 3 Jahre Anstellung oder Beschäftigungsbauer im Bezirke des Gerichtes vorgesehen hatte, bzwies dennoch die Mehrheit des Reichstages ihre moderne Auffassung dadurch, daß es beiden 1 Jahr in Guben erließ. Nicht minder bedeutend ist die Bestimmung, daß der zum Weisthume aufgestellte Kandidat in dem der Wahl vorangehenden Jahre eine Unterzeichnung nicht empfangen haben darf oder dieselbe zurückbezahlt haben muß.

Gerade in den kriselnden Tagen der Gegenwart mit ihren Massenentlassungen wird gar mager in die Nothlage versetzt sein, Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln in Empfang zu nehmen. Aber der „Wohlfühlmann“ einer „wäzigen Gemeindefuppe“, muß solch' einem hungernden Grubenproletarier verweigert werden, wenn er steht, wie mit jedem Pfl., den er über seine Lippen bringt, ein seiner gesellschaftlichen Rechte verlorren geht.

Ist es an und für sich verdammenwerth, daß durch das heutige Wirtschaftssystem ein großer Teil des Volkes zu zeitweiligen Hungerkuren verurtheilt wird, so ist es aber doppelt und dreifach traurig, daß der Staat, dem die Sorge um die Wohlfahrt seiner Angehörigen am Herzen liegen sollte, statt dessen von der in solchen Fällen gewährten Unterstützung die Zuerkennung oder Entziehung politischer Rechte abhängig macht. „Aber“, könnte beispielsweise ein plebsbürgerlicher Sozialreformer einwenden, „die Eigenart“ des Bergmanns bedingt solche Sachkenntnisse, daß unbedingt eine höhere Altersgrenze und eine längere Anstellung im Gerichtsbezirk notwendig ist.“ Dieser Einwurf ist aber durchaus nicht stichhaltig, denn die Kompetenz der Gewerbegerichte erstreckt sich nur auf Dinge, die jede Sachkenntnis entbehrenlich machen. Der Paragraph 3 des Gesetzes vom Juli 1890 sagt darüber: „Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über Zutritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Anshandigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisse,

2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konditionalstrafe,

3. über die Berechnung und Umrückung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge,

4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitsbezirks gegen einander erhoben werden.

Schon diese Bestimmungen bestätigen das vorher Gesagte vollkommen. Gleichzeitig sind sie aber auch in anderer Hinsicht interessant. Als nämlich der Reichstag das mit der Regierung vereinbarte Gesetz betreffend die Gewerbegerichte im Jahre 1890 verabschiedete, da konnte die bürgerliche Gesellschaft nicht genug des Ruhmens machen von dem ersten großen Werk der neuen sozialpolitischen Aera.

Unterfragen wir aber, ob das Gesetz überhaupt sozialpolitischen Charakters ist, so werden wir sehr bald vom Gegentheil überzeugt werden müssen. Seine Zugeständnisse erstreckt sich nur auf Streitigkeiten über oben genannte Sachen. Das heißt mit anderen Worten, Gewerbegericht kann erst angerufen werden, wenn sich ein oder der andere Theil durch vermeintliche oder faktische Uebertretung dieser oder jener Bestimmung des Arbeitsvertrages, des Krankenversicherungsgesetzes usw. (s. S. 3) benachtheiligt fühlt. Erst dann kann das Gericht in die Prüfung der beregten Frage eintreten und hat abzuurtheilen, wer Recht hat und wer der schuldige Theil ist. Es hat nicht zu entscheiden, ob die schuldige Thätigkeit vollständig ausreicht, um die volle Kraft eines arbeitsfähigen Bergmannes zu erschöpfen oder ob 8 Mark pro Woche hinreichen, um eine Bergarbeiterfamilie vor dem Hunger zu bewahren. Ist eine dieser Bestimmungen im Arbeitsvertrag enthalten, so kann das Gewerbegericht nichts dagegen einzuwenden haben und hat nur dann mitzusprechen, wenn dagegen verstoßen wurde.

Da nun das Gewerbegericht nur zu prüfen hat, ob eine faktische oder vermeintliche Uebertretung vorliegt, da es in die Prüfung nur eintritt, wenn bereits ein vollendeter Thatbestand vorliegt und Anzeige erstattet ist, so wird es auch vollständig einflusslos auf die Gestaltung späterer Arbeitsverträge sein müssen.

Da nun ferner der Arbeitsvertrag mit der Ermessung der Höhe und Arbeitsdauer von weittragender Bedeutung für die gesellschaftliche Stellung des Arbeiters sein kann, eine Kompetenz, diesen günstiger oder schlechter für den Bergmann zu gestalten, dem Gewerbegericht fehlt, so ist ihm auch jeder sozialreformatorische und sozialpolitische Charakter abzusprechen.

Es kann sich also hierbei um nichts weiter handeln, als um eine andere Art der Zusammenlegung des Gerichtshofes und um eine Verbesserung des Verfahrens.

Aber noch weitere Einschränkungen als die bereits betrachteten, hat der Bergmannsstand von diesem Gesetze zu erwarten. So besonders für die in der Montanindustrie Schlesens Beschäftigten. Hier sind nämlich eine große Anzahl von Frauen im Bergbau beschäftigt und diese alle sind von der Mitwirkung am Gericht ausgeschlossen. Die Frau hat die Pflicht, sich ebenfalls im Bergbau abzurufen aber die Befähigung, ein Wort in ihren Angelegenheiten, zu ihrem Schutz und Recht mitzureden hat sie nicht. In der That, wenn man nach den Grunden dieser Beschränkung sucht, wird man zu ganz werthwürdigen Konsequenzen gelangen. Bei den Männern unter 30 bzw. 25 Jahren konnte man annehmen — und damit trifft man auch wohl den Nagel auf den Kopf — daß diese zu jung und unerfahren seien. Ihre Verbandskräfte waren noch nicht entwickelt genug, um in „so wichtigen“ Dingen mitzusprechen. Daß man von diesen Anschauungen sich letzten ließ, ging aus den Neben vertriebenen Volksvertreter hervor. Wenn das nun aber die Bestmotive waren, welche Folgen ergaben sich da für die Frauen, die man gänzlich davon ausschloß? Nun doch nur die, daß die Frau niemals, und sie möchte alt werden wie der mythische Methusalem, Verstand dazu haben würde. Das läme aber ungefähr auf dasselbe heraus wie die Erathungen des Conzils zu Magou, wo man nämlich allen Erustes darüber tritt, ob das Weib eine Seele habe oder nicht, das heißt auf gut deutsch: Ob sie Mensch sei oder Vieh. Nun, die weltlichen Arbeiter im schlesischen Bergbau mögen sich für dies Kompliment bedanken. Die Bergleute aber, denen das active und passive Wahlrecht nicht, mögen aus alledem erkennen lernen, daß im Gesetze einer geringen Anzahl von Zugeständnissen ein außerordentlich kostliche Reihe von Einschränkungen gegenübersteht. Sie mögen aber auch gleichzeitig heraus einsehen, daß sie die kümmerlichen Konzeptionen voll und ganz in ihrem Interesse anwenden müssen.

Wohlgerichtet müssen sie daher in die Wahlkammer, die nach gegnerischen Zeitungswelbungen unmittelbar bevorstehen soll, ausziehen, rechts und links den Feind des Indifferentismus vernichten und dann siegreich aus demselben hervorgehen.

Das sei die Parole! Werde jeder für unsere Sache und ein weiterer Triumph wird zum Heil und Nutzen aller Kameradschaften die mächtige, erste Arbeit können.

Mundschau.

Der Junge ist unserer deutschen Kohlenbarone die mit wahrhaften Heißhunger und Ungeßam den Beschäftigungsnachweis für Bergleute wünschen, scheint auch ihre englischen Berufscollegen angestecht zu haben. Mr. David Thomas und Mr. William Abraham, haben noch einen Antrag zum Berggesetz beim Parlament eingebracht, welcher von der Lehrzeit der in Kohlen- oder Eisengruben arbeitenden Bergleuten handelt. Es heißt darin unter Punkt 3: Keiner Person soll erlaubt sein, unter der Erde als ein Kohlen- oder Eisenerze Hüner (Getter) oder in irgend einer Beschäftigung, wo Gefahr vorhanden ist, ausschließlich unter der direkten Aufsicht eines geschulten Arbeiters zu arbeiten, wenn er nicht 2 Jahre Erfahrung unter solcher Aufsicht gesammelt, oder wenn er nicht vorher 2 Jahre in der unterirdischen Mineralarbeit beschäftigt gewesen und 6 Monate unter solcher Aufsicht gearbeitet hat. Punkt 4, handelt von den Arbeitsscheinen, die der Betriebsführer dem Bergmann auf sein Verlangen ausstellen muß und den Arbeitsantritt wie Abgang sowie die nähere Angabe der Arbeit, zu welcher sich der Bergmann eignet, enthalten soll.

Nach kann es recht sein, denn Nothheit haben die meisten der heutigen Bergleute gegenwärtig noch nicht davon. Immerhin steht abzuwarten, was bei der ganzen Geschichte herauskommt. In erster Linie Vortheil für die Arbeitgeber, welche in kritischen Zeiten bei Arbeitsmangeln einfach mit den billigeren Bezirkskräften arbeiten werden.

Die industrielle Reservearmee in Deutschland. Eine genaue Statistik über die Zahl der Erwerbslosen giebt es bei uns nicht, man schätzt die Arbeitslosen in runder Summe auf eine halbe Million. Einige maßen sichere Anhaltspunkte bietet uns in dieser Richtung England. Dort waren beschäftigungslos: Im April 1890: 1,7 Prozent, im April 1891: 2,8 Prozent, im März 1892: 5,66 Prozent und im April 1892: 5,7 Prozent. Diesen Prozenten für Deutschland zu Grunde gelegt und 13 Millionen Erwerbsfähige angenommen, bezieht sich die Zahl der Arbeitslosen zur Zeit auf 742,000. Nimmt man noch die Armeen in den Kasernen dazu, so haben wir rund eine Million Erwerbsfähige, welche keine Arbeit finden können, beziehungsweise verhungern, sich der Gesellschaft nählich zu machen. Was könnte diese Arbeiterarmee produzieren, wenn sie beschäftigt werden könnte! Wenn man den Verlust, welcher durch diese Reservearmee der Gesellschaft erwächst täglich per Kopf nur mit drei Mark berechnet, so ergibt sich im Jahr, dasselbe zu 300 Arbeitstagen berechnet, ein Verlust von 900 Millionen Mark.

Dazu kommen dann noch ca. 500 Millionen Mark, welche wir jährlich für das Kaiserheer anzugeben haben und wenn wir das, was die Armee der Landwehr durch Betteln, Wanderunterstützung etc. aufzählt, nur pro Kopf und Tag 1.00 Pf. berechnen, so ergibt sich eine weitere Ausgabe von rund 90 Millionen Mark, so daß der Verlust, den die Gesellschaft in einem Jahr durch ihre Arbeitslosen, zugerechnet die Befreienden Familien erleidet, mindestens 1500 Millionen Mark beträgt. Bei einer Gesellschaft, die auf vernünftiger Grundlage organisiert ist, wird diese Ausgabe erspart werden. Bei Hauptleistung aller dieser Kräfte zur Produktion würde beim heutigen Stand der Technik schon eine Arbeitszeit von 7-8 Stunden hinreichen, um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen. Deshalb, Bergleute, seid unermüdblich thätig, um eine vernünftige Gesellschaftsordnung vorzubereiten.

Kein Unglück, ein Verbrechen, so nannten wir s. B. das Grubenunglück in Auerlitz und nicht mit Unrecht, denn es wurde authentisch festgestellt, daß die Schuld hieran vorzugsweise die nachlässige Überwachungsstelle trifft. Aber durch Schaden wird man klug, so sagt ein Sprichwort, welches in seiner Weisheit gerade an diesem Ort zu Schaden werden sollte.

Wer nämlich glaubte, daß in Folge jenes Massenunglücks in Zukunft für größere Sicherheit Sorge getragen würde, der irrt sich ganz gewaltig. Im Schacht 3, an dessen Wänden Verliesen man gesandt hatte, ist von neuem ein Grubenbrand ausgebrochen. Die Arbeiter wurden sofort zurückgezogen. Ueberzeugt scheint man sich nicht zu haben, man hat es nur geglaubt, und diesem leichtfertigen Glauben wären beinahe abermals zahlreiche Arbeitskräfte zum Opfer gefallen.

Ein würdiges Seitenstück hierzu liefert Amerika. In Seattle bei Washington, Oregon Kohlenbergwerke fand eine Explosion schlagender Wetter statt. Man spricht von 62 Töten. Viele Verletzte wurden bereits gefunden. Es werden neue Explosionen befürchtet, weil sich noch viel Gas in den Schächten angesammelt hat.

Um nun auch in Deutschland den Arbeiterrückgang nicht von anderen abtrennen zu werden, macht abermals Belgien den Versuch. Dort führte nämlich in dem Bergwerk Erlua Kaiser der Fabrik in die Tiefe, wobei fünf Personen getötet sein sollen.

Alles das hätte vermieden werden können, wenn eben die richtige Vorsicht im Interesse der Arbeiterwohlthätigkeit seitens der Direktoren beobachtet worden wäre.

Ueber den Mißbrauch mit Strafgebern im preussischen Bergbau schreibt das Sozialpolitische Centralblatt:

„Aus dem Berichte der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses über die Berggesetznovelle ist zu ersehen, daß die allein im Jahre 1899 von den Bezirken an die Knappschaftskassen abgeleiteten und den Bergleuten vom Bohne abgezogenen Strafgebern insgesamt rund 89 000 Mk. betrug. Dasselbe kommt in Betracht, doch eine weitere Summe an Strafgebern nicht in diese Quelle, sondern in besondere Werkunterstützungskassen einzeln einzeln fließt. Man kann also sagen, daß den preussischen Bergleuten alljährlich mehr als 100 000 Mk. an Strafgebern vom Bohne abgezogen werden. In der Berggesetzkommission des Abgeordnetenhauses stellten nun mehrere Kommissionsmitglieder folgenden Antrag: „Alle Strafgebern müssen einer zu Gunsten der Arbeiter des Bergwerks bestehenden oder zu bildenden Unterstützungskasse überwiesen werden, deren Verwaltung dem ständigen Arbeiterausschusse oder einem in der Majorität von den Arbeitern in geheimen Wahl gewählten Vorstande obliegt.“ Dieser Antrag würde die Ueberweisung der Strafgebern an die in dem Gesetz erwähnte an erster Stelle genannte Knappschaftskasse bedeuten und abweichend von dem Entwurfe, welcher über die Veranlagung der Strafgebern keine Bestimmung enthält, jene vorzugsweise in die Hände der Arbeiter bezw. von deren Vertretern geht; wiewohl für den Fall der Ablehnung des Antrages wurde beantragt in § 80 Abs. 2 nach dem ersten Satze einzusetzen: „Soweit sie ... die Strafgebern ... der Knappschaftskasse überwiesen werden, sind entweder die Verhältnisse der Knappschaftskasse am dem entsprechenden Betrag zu erhöhen, oder die Beiträge der Arbeiter entsprechend herabzusetzen.“ Zur Begründung wurde angeführt: „Es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Strafgebern ausschließlich zum Nutzen der Arbeiter verwendet würden. Dieser Zweck würde aber nicht erreicht, wenn die Strafgebern ganz überwiegend den Knappschaftskassen zufließen, weil in Folge dieser Strömung der Knappschaftskasse die Beiträge der Arbeiter sich vermindern. Dagegen eine solche gar nicht berechtigende Vertheilung der Werkzeughilfe nicht unerheblich sei, ergebe sich aus den hohen Beiträgen der an die Knappschaftskassen abgeführten Strafgebern. Adum man sich nicht entschließen, den Knappschaftskassen diese Einnahmequelle abzuschneiden, so müsse man doch folgerichtig ihre Größe der Arbeitern allein zu Gute kommen lassen, was im Rahmen der Knappschaft nur auf dem durch den Einnahmehaupt begründeten beiden Wegen geschehen kann. Ob und wie die Strafgebern aus den Unterstützungskassen zu Gunsten der Arbeiter verwendet werden würden, ist mit Sicherheit nur festzustellen, wenn ihre Veranlagung durch die Arbeiter selbst oder deren ohne Vertheilung durch die Betriebsleiter, also geheim gewählten Vertreter erfolge. Die Regierungsvertreter und mehrere Kommissionsmitglieder widersprechen diesen Anträgen, weil sie ohne einen aus der Gegenwart des Bergbaues zu entnehmenden Grund über die einschlägigen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung weit hinausgehen und daß Mißtrauen gegen die Bergwerksbesitzer gewissermaßen gesetzlich festlegen würden, für welche doch jedes staatliche Anhalten fehle; als solche könne bei Gelegenheit der Antragsunterbrechung von einigen Arbeitern geäußert aber in keinem Falle bewährte Verbände an der Veranlagung der Strafgebern täglich nicht betrachtet werden. Die Kommissionsmehrheit billigt diesen Verlesung bei und darauf den Antrag. Insofern mit der Berücksichtigung des den Regionalbezügeln im preussischen Bergbau bereits bestehende der Kommissionverhandlungen beachtet erkennen lassen, von welchem Geiste diese gesetzgebende

Kommission mit Bezug auf die Bergarbeiterschutzreform befreit war.

Ueber den Wert der Arbeit enthält die technische Zeitschrift „Prometheus“ einen treffenden Artikel: „Berechnet man den Preis der Gewichtseinheit des Eisenerzes mit 1, so ergeben sich für verarbeitetes Eisen u. a. folgende Sätze: Draht 40-45. Gußstahl 82, Messerstücken 5-10, 000 und feine und feinsten Uhrfedern 20-30 Millionen. Kostet danach z. B. ein Kilogramm Eisenerz einen halben Pfennig, so ist ein Kilogramm Stahl in Gestalt von Uhrfedern bis zu 450 000 M. werth, während ein Kilogramm Gold höchstens 4000 M. kostet. Welt kostbarer als Gold sind gleichfalls die sogenannten seltenen Metalle, welche nie in größeren Mengen, sondern meist nur grammweise dargestellt werden. So käme ein Kilogramm Barium je nach dem Reinheitsgrade auf 3000-30 000 M. zu stehen, Beryllium auf 27 000-43 000 M., Gallium 400 000-750 000 M., Vanadium auf 140 000-175 000 M., während die entsprechenden Zahlen für Silber, Gold und Platin 200-250, 2500-4000 und 4000-5000 M. lauten. Iridium, welches in der Uhrmacherkunst und als Spitze für Schreibfedern Anwendung findet, kostet 5000-6000 M. Eine ähnliche Preissteigerung durch die Verarbeitung, wie bei dem Eisen, kommt auch z. B. bei echten Eplänen vor. Dieselben sind bisweilen 300 Millionen mal mehr werth als der Flachs oder die Seide, die zu ihrer Herstellung dienen.“

Wie viel aber von dem enormen Werth, den die Arbeit hervorbringt, die Arbeiter selbst erhalten, davon ist im „Prometheus“ nichts zu lesen.

Knappschaftliches.

Es ist unter den Bergleuten häufig die Ansicht verbreitet, daß ein „Unfall-Unfall“ kein „Knappschafts-Unfall“ werden könne. Diese Anschauung ist falsch. Jeder verletzte Bergmann hat ein unbefreitbares Recht auf die erworbene Knappschafts-Pension. Hat z. B. ein Bergmann eine Verletzung erlitten und bezieht hierfür eine Rente von der Berufsgenossenschaft, so wird letztere häufig höher sein, als die Pension, die er aus der Knappschaft bezogen haben würde. Ist dieselbe aber niedriger, so erhält der Verletzte den Differenzbetrag von der Knappschaft ausbezahlt, vorausgesetzt, daß er infolge der Verletzung auch zum Knappschafts-Unfall berechtigt ist. Bezieht ein Bergmann wegen irgend einer Verletzung eine Rente von der Unfall-Genossenschaft, so kann sich derselbe jederzeit auch zum Knappschafts-Unfall machen lassen, wenn er den Nachweis erbringen kann, daß er zur Bergarbeit untauglich ist. Der Bergmann braucht nicht immer erst 24 Wochen krank zu sein. Hat z. B. ein Bergmann einen Arm- oder Beinbruch erlitten, oder auch nur den Daumen gerodet, so bezieht er Rente, ist der Betreffende nun auch kranke oder infolge Altersschwäche „berzertig“, so läßt er sich in der vorgeschriebenen Form invaldisiren und bekommt seine Knappschafts-Pension unverzüglich ausbezahlt.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Deutschland. 1500 Bergleute streiken in Caronowitz wegen Lohnreduktion.

Die Eisenerz-Bergarbeiter der Erzförderung der Oberschlesischen Eisenindustrie-AG-Gesellschaft sollen, wie aus Gleiwitz berichtet wird, die Arbeit wieder aufgenommen und sich der Lohnföderung gefügt haben.

In Dombrowa bei Warschau sollen streikende Grubenarbeiter das Haus eines gewissen Reichhalt mittelst Dynamit in die Luft gesprengt haben.

Frankreich. Die Bergarbeiter in Lens verlangen eine gerechte Festsetzung der Löhne. Es wird ein Ausstand befürchtet.

England. Bei dem noch rühlig fort dauernden Streik im Durham Kohlenrevier beginnt allmählich die Arbeit und Einführung der Arbeit geltend zu machen. Die Streikenden selbst haben nicht so arg darunter, da sie verhältnismäßig reichliche Unterstützung erhalten, aber die Witwen, die sie durch den Streik erleiden, machen sich doch immer fester fühlbar. Die Hauptfrage jedoch ist wohl, daß die allgemeine Gesellschaftslage einen immer ungünstigeren Verlauf nimmt und das kann natürlich auch auf die Entscheidung der Kohlenarbeiter nicht ohne Einfluß bleiben. Hier kommt, daß die Opposition gegen die Aufnahme der Arbeit zum Theil durch das Mißtrauen gegen die maßgebenden Persönlichkeiten im Verbandsratte Nahrung erhält. Gleichwohl lichten sich die Reihen der Ausstehenden von Tag zu Tag. Es wurde bereits bei der letzten Berathung der Bergleute mit 267 gegen 162 Stimmen beschlossen, den Beamten ihrer Vereinigung die Ermächtigung zu ertheilen, bezgl. der zwischen den Bergwerksbesitzern und den Arbeitern schwelenden Streitfragen eine Einigung herbeizuführen.

Es zeigt sich eben auch hier — wie wir bereits betonten — daß gegen die Wirkungen der Defizitskontinenz auch der besorgsamste Selbsthilfe, so lange sie immer noch sich auf Gruppen beschränkt, Stützen gezogen, über tie hinaus ihre Macht verliert. So hat ein Führer der Bergleute, weist in seinem Monatsreferat darauf hin, daß die Bergleute Nordenglands, zu welchem auch das Durham Revier (Provinz Northumberland) gehört, seit 1888 trotz ihrer gesonderten Lage 43 1/2 Prozent Lohnreduktion durchgesetzt haben, 3 1/2 Prozent mehr, als der große englische Bergarbeiterverband in seinem Distrikt während dieser Zeit erringen konnte. Im Mai letzten Jahres nahmen die Northumberlander eine 1 1/2 und im Januar d. J. eine Prozentige Lohnreduktion an, sind aber nicht gesonnen, sich weiter herabdrücken zu lassen. Der Streik kann also doch noch viele Wochen dauern. Wiewohl sowohl das Ende des Streiks bei dem bisherigen Entgegenkommen der Unternehmer noch gar nicht abzusehen ist, so erregt auf der anderen Seite der allgemeine Mißstand, von dem besonders die Arbeiter der Eisenindustrie betroffen werden, erste Bedenken.

Auch die Stimmung der Aufstehenden ist eine gereizte, was hauptsächlich seine Ursache in dem absehbaren Verhalten

der Unternehmer hat. Der Telegraph meldet folgendes, was man immerhin mit der nötigen Vorsicht anzunehmen haben wird:

In dem Kohlenbergwerk von Castle Eden, Grafschaft Durham, griffen gestern ausländische Arbeiter die Bergwerksbeamten, welche in einem Rausch mit Arbeiten zur Verhinderung der Ueberschwemmung des Bergwerks beschäftigt waren, in dem Augenblick an, als die Bergleute den Schacht verließen. Die Angegriffenen mußten in das Maschinenhaus flüchten. Die Polizei schritt ein, wurde jedoch von der Menge thätlich angegriffen. Der Chef der Polizei wurde schwer verletzt. Das Maschinenhaus ist zerstört worden. Die Ausschreitungen dauerten mehrere Stunden an, bis es den herbeigebrachten Verstärkungen der Polizeiemannschaften gegen Mitternacht gelang, die Menge zu zerstreuen.

Die Abstimmung der Bergleute von Schwales betreffend Einführung eines wöchentlichen Ruhetages ergab folgendes Resultat: 19,033 Stimmen dafür, 46,122 dagegen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Eine Hausdurchsüchung fand am 10. Mai in den Räumen des Verbandsbüros und in der Wohnung des Redakteurs des „Blattes“ statt. Man fand auf der Nr. 13 der Zeitung deutsche Bergleute und hatte es besonders auf die Nützigen aus „Schwicker“ mit der Aufschrift „die Glücklichen unter den Sterblichen“ abgesehen. Das Resultat war die Beschlagnahme der vorhandenen Exemplare, die Nachforschungen nach dem Manuscript; blieben indeß erfolglos, weil dasselbe bereits dem Vernichtungsprozeß durch das teilsch. Fegeseuer anheim gefallen war.

Böhm. Was mag wohl die Ursache sein? Das arme Stadtschulmeisterlein. So könnte man mit einer Variation von dem verantwortlichen Redakteur des „Münchener“ sagen. Er ist nämlich die Ursache zu der Betrachtung, die wir ihm widmen wollen. In seiner Zeitung sieht er sich veranlaßt, uns ein zu geringes Sachverständigt für die bergmännischen Interessen vorzulegen. Darüber wollen wir nun nicht mit ihm rechten, da er ja in seinen folgenden Ausführungen mit schlagender Beweiskraft gleich selbst erklärt, was Geistes Kind er ist. Unsere Auseinandersetzungen über die Berggesetznovelle nennt er „baudwärmartig und langweilig“. Das ist von seinem Standpunkte aus ganz erklärlich und verrät klar und deutlich, daß sich das Ermöglichten einer großartigen, für den verantwortlichen Redakteur eines liberalen Blattes sicher unverantwortlichen Oberflächlichkeit befleißigt. Etwas anderes wäre es natürlich wenn es sich um die Vertheilung der Schwebelöhner und Blutmacher handelte. Indessen auch über diesen Vorwurf sind wir erhaben. Ob der Herr Lehrer und seine Gläubigen uns verstehen oder nicht. Unsere Betrachtungen sind nicht für kapitalistische Goldschreiber bestimmt, sondern für den Arbeiterstand. Dieser ist nicht durch schlüpferige Romane und pikante Feuilletons verwöhnt und vergiftet. Er hat noch einen gesunden Sinn und ein richtiges Verständniss für alle Fragen, die ihn angehen. So werden unsere Leser die Erörterungen über das Berggesetz gelesen haben, sie werden nicht gelangweilt sein, sondern werden die Fäden, die wir uns angeliefert, weiter gesponnen haben. Und weil das eben der Fall ist, weil dem Arbeiter, trotz der gewaltigsten Ausbeutung, dennoch eine große Intelligenz und Veranlagung angeboren ist, so kann er getrost dem galgenhaamorftischen Lehrer von Böhm zuzufügen: Was ihr euch Gelahrte mit Geld nicht erwerbt, das hab' ich von meiner Frau Mutter geerbt.

Grumme. Ein über schwengliches Lob scheint ein heftiger Bergmann den „redlichen Verzählungen“ der Centrumsabgeordneten zu Gunsten der Bergleute im Abgeordnetenhause spenden zu wollen. Wenigstens macht er uns den Vorwurf, daß wir den Ausbruch Epi-gelocher, womit wir das Verhalten derselben bezüchten, nicht verantworten könnten. Werth aus unseren Betrachtungen über die Berggesetznovelle mußte diesem Protestler einleuchtend sein, daß die Centrumspartei bei weitem nicht das erreicht hat, was als durchaus erstrebbar bezehnet werden muß. Darum auch können wir ihnen nicht den Vorwurf machen, für unüberwindliche Forderungen eingetreten zu sein. Wir registiren die Äußerung, die belustigt uns darüber, wie sich 2 Arbeiterfreunde“ gegenseitig herunterputzen. Trotzdem hat aber das Centrum Epi-gelocher betrieben. Es suchte das Wagenkollen wohl besser zu regeln, ohne dabei den Kern der Sache zu treffen. Würde es das, so müßte es auf Befestigung derartigen Ueberbahrungen der Bergleute antworten und dafür einstehen. Dann würde es den alten längst überwundenen Hauptkopf, den Befähigungsnachweis einführen. Wären Zweck das haben soll, ist unerfindlich. Die Technik wird Tag für Tag vollkommener und macht demzufolge täglich die gesuchten Kräfte in größerem Maßstabe überflüssig. Wer würde in ihr die Stellen, daß mit dem Sprengstoffe schon eine wesentliche Vereinfachung des Arbeitsprozesses eingetreten ist? Wer würde weiter auch nur einen Augenblick bezweifeln, daß auch der Bergbau mit seiner Technik denselben Wandlungen unterworfen sein wird, wie alle anderen Gewerbearten? Außerdem aber werden sich die Herren Unternehmer weitlich dabei ins Fäulnis lassen; denn sobald Schlepper, Schräger, Bauer etc. durch ihnen obliegende Befähigungsnachweise getrennt sind, wird ein ganz wesentlicher Unterschied in den Löhnen eintreten. Der Schlepper als jüngerer Bevöglung wird am wenigsten verdienen, der Schräger etwas mehr, und so herauf. Das wird hinwiederum den Käsegeißel und die Keimigkeit unter den Bergleuten fördern und gleichzeitig den Unternehmern Anreiz von Vorteil sein. Wer also davon Größeliches für den Bergmann erwartet, beweist, daß er entweder ein unweiser oder aber unverständiger Mensch ist. Zudem hat damals die ungeschulten Kräfte herangezogen? Der Kapitalist hat es, weil ihn die Arbeitsunterlegung der bewährten Bergleute im Jahre 89 in die Klemme trieb. Er wird das auch später thun und mit noch größerem Erfolge als bisher. Aber weiter, das Maß der sogenannten „Arbeiterfreundschaft“ Sünden des Centrums ist noch nicht voll, doch sei nur noch eins erwähnt. Gleich zu Anfang des ganzen

Bergarbeiterfragen sagt nämlich § 50 im 2. Absatz: Den Bergwerksbesitzern ist unter andrer, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Bergmann die Verwirklichung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus anzuzubedingen. Das heißt also: Was früher ist, ist vom Uebel, was aber unter oder gleich dem durchschnittlichen Wochenlohn ist, ist erlaubt und das kann der Bergwerksbesitzer bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Bergmann, also bei Kontraktbruch in seine Tasche stecken. Das nennt man nicht: Arbeiterlohn, sondern Arbeitertrag und hiergegen hat kein einziger der „arbeiterfreundlichen“ Centralratsgeordneten seine Stimme erhoben. Wer sich bei solchem Verhalten aber noch seiner „rebellen Mäßigkeit“ zu Gunsten der Bergleute rühmen will, begeht eine elende Heuchelei. Der weitere Einwurf wollen wir kurz dahin beantworten, daß sich unter den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag und unter den Vorkämpfern dieser Idee Leute finden, die die härtesten Strafen für die gute Sache erduldet haben, trotzdem aber treue Kaufgenossen geblieben sind. Diese haben — nach unserer Ansicht — eher einen Anspruch auf die Anerkennung ihrer Nächstenliebe, als jene, die nur um die Gunst des Volkes buhlen nach dem Grundsatze: „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten.“

Essen. Der Generalsekretär des Bergbauvereins des Oberbergamtsbezirks Dortmund, Dr. Reismann ist nach Nord-England abgereist, um die Bergarbeiterverhältnisse im Durham-Bezirk und die etwaige Einwirkung des dortigen Streiks auf Deutschland an Ort und Stelle zu studieren. — Ob er sich dabei von der Notwendigkeit und tatsächlichen Wirklichkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugen und die Anwendung zu Gunsten des Verbandes deutscher Bergleute ziehen wird, bleibt abzuwarten. Nach den bisherigen Erfahrungen haben wir allen Anlaß zu starken Zweifeln.

Gerne. Eine Matinee zu Gunsten des mitgliederschwindelichtigen neuen Verbandes fand hier im Saale des Reichs-Nachbarn statt. Als erste Spezialität trat Herr Lambert Denzler auf und behandelte die Berggesetznovelle. Besonders tritt er als „Bühnenkünstler“ auf seinem Stückenpferd, dem Befähigungsnachweis herum und leistete hierbei so wohlgeleitete Reiterkunststücke, daß ihm die lauschende Menge in einem „begeisterten“ Hoch Beifall zukommen ließ. Angelpunkt durch diesen Apparat fühlte sich der „unvergleichliche“ (Hoh) Bäder aus Vöcklabruck in einem lächerlichen Salto mortale auf den großen Prozeß, der wegen der Föderationsfrage geführt und im Landtag erörtert worden war, herabzuspringen, um endlich in nicht minder unglücklicher Weise auf den Befähigungsnachweis zurückzukommen. Das bewies dem Publikum schon jedoch weniger Gefallen daran zu finden, denn es unterhielt sich ganz ungestört. Ja, als der Redner mit seiner halbherzigen Manipulation: aufgehört hatte, kannte die Freude darüber sogar keine Grenze und pflichtschuldig sollte man auch ihm ein brausendes Hoch, weil er der besseren Einsicht folgend, endlich geendet hätte. Ein Anhänger des alten Verbandes wollte sich auch eine Programmnummer leisten. Aber der gestrenge Direktor „von's Ganzen“ ließ es nicht zu. Würdig und wohlgeschickelt, die Arena zu betreten und sich im gymnastischen rethorischen Handlungsspiel zu produzieren ist nur, wer den Befähigungsnachweis als christlich-sozialer abgelegt hatte und das war eben die schwache Seite des Betreffenden.

Hierauf folgte die Verlesung eines Sammelurteils, genannt Resolution, die dem Herrnhause zugewandt sollte, deren Inhalt so wässerig war, daß er denkenden Männern überhaupt unannehmbar sein mußte. Verschiedene entfernten sich auch demzufolge und forderte namentlich bei der Abstimmlung der Direktor „von's Ganzen“ alle, die damit nicht einverstanden waren, auf das Lokal zu verlassen. Die Schaustellung war in der Herrnhuter Zeitung als „öffentliche Versammlung“ ausgeschrieben und wäre wohl schwerlich so gut besucht worden, wenn man nicht an den Eingängen der Kirche Plakate angehängt hätte.

Auf diesen war eine Bergarbeiter- = Versammlung bekannt gemacht worden und deren Beginn gleich nach dem Hochamt angelegt. Wir wissen nicht, wie hierüber der Jurisprudenz beständige Leute denken, uns aber scheint es, wenigstens nach unserem nicht wenig erschütterten Rechtsbewußtsein, keineswegs angelegentlich, daß bei gleicher Handhabung seitens der Sozialdemokraten der § 166 oder § 360,11 von Rechts wegen Anwendung finden könnte.

Gittel. Null mal Null giebt Null und wenn der Kohlenwagen noch so voll geladen ist, und das starke Auge des dazu bestimmten Beamten jetzt dazu den Anzeigerfaktor, so ist er eben geschrien. Diese Erfahrungen mußten schon viele Bergleute des Ruhrkohlengebietes machen und auch hier stehen sie keineswegs davon verschont. Neben den Bohrerentlohnungen, die auf Schicht 1 und 2 der Reche Hannover an der Tagesordnung sind, verdient vor allem die in ihrer Art einzig dastehende Methode des Wagennullens besondere Erwähnung. So erzählt man sich hier von einem Steiger gar seltsame Geschichten. Er soll zum z. B. zu dem ihm unterstellten Bergleuten geäußert haben, daß, sofern im Monat von 100 Wagen 4 wegen Steigerlohn nicht genutzt würden, auf jeden 10 Pfg. Abzug erfolgen müßten. Auf einer anderen Stelle sollen sogar 20 Pfg. Abzug angekündigt worden sein und merkwürdiger Weise betrug hier das Gebot 80 Pfg. pro Wagen, jedoch als eine 25prozentige Lohnreduktion in Aussicht genommen zu sein scheint. Ganz recht so! Warum sind auch die Bergleute so unverständig und laden unreine Kohlen? Es fehlt ihnen doch nicht an der zum sorgfältigen Ausschichten nötigen Zeit und die Grubenbeleuchtung, mit der sich der feine in elektrischen Lichtstrahlen erstrahlende Salon irgend eines Kohlenbarons nicht vergleichen kann, ist doch so vorzüglich, daß man selbst die feinsten Stacheln sortieren könnte. Zudem was soll aus den „armen“ Kohlenjungfern werden? Mühen sie nicht ihrem größten Bestande nach zu Grunde gehen? Doch ein Weilschen dauert es wohl noch, namentlich bei dem Geheimen Kommerzienrat Krause, der ja auch Eigentümer der Reche Hannover ist. Wird er doch den Zeitungs- nachrichten zufolge als der erste Streikführer des deutschen

Rechts bezeichnet. In seiner großen Nothlage hat er nur die Kleinigkeit von 600000 bis 6060000 Mark Reineinkommen zu verlieren und wird man es wohl begreiflich finden, wenn seine dienstbestimmten Verbindungen dem „Armenen“ unter die Arme greifen und durch Verkürzung des ohnehin schon knapp bemessenen Lohnes der Bergleute seinen „Kärglichen“ Entbehrungslohn zu erhöhen streben. Einer weiteren Kritik können wir uns für diesmal enthalten, doch wollen wir weil er uns gerade in den Sinn kommt, einen Auspruch Wielands hier anführen. Derselbe meint nämlich durchaus treffend: Die Kunst, reich zu werden, ist im Grunde nichts Anderes als die Kunst, sich des Eigenthums anderer Leute mit ihrem guten Willen zu bemächtigen.“

Maffen. Einen Beitrag zu den vielgepriesenen „Wohlfahrtsvereinigungen“ der Grubenverwaltungen, die auch in der Berggesetznovelle als „wahrhafter Arbeiterschutz“ über Gebühr Würdigung erfahren haben, wurde neulich hier geliefert. Eine sogenannte von den Unternehmern eingerichtete Versorgungs-Anstalt machte es sich anheißig, die Bergleute mit Magarine zu versehen. Inzwischen wurde vor einiger Zeit ein solch „miserables“ Zeug geliefert, daß die Behinderungsverwaltung in Erkenntnis und Würdigung der „ausgezeichneten“ Qualität dieses Stoffes bekannt machte, daß es, welches dieses Nahrungsmittel ungenießbar wäre, kanton als wieder zurückzuführen. Diese „hochherzige“ Veranlassung wurde auch von vielen wahrgenommen, eine Frau legte sogar dieses „treffliche“ Fettgemisch auf den Tisch, indem sie die bedeutungsvollen Worte anfuhrte: „5 Pfund haben wir gegessen, aber 10 Pfund sinken doch zu sehr, damit kann ich noch nicht mal Fleisch braten, die will mein Mann und mein Sohn nicht haben.“ Sprach's und verschwand.

Wüßte dieses Beispiel, das keineswegs vereinzelt dasteht, den Bergleuten die Augen öffnen, daß alle Wohlthätigkeiten der Grubenverwaltungen im Allgemeinen mehr auf die Füllung des eigenen Selbstes, als auf die Füllung des Magens ihrer Arbeiter gerichtet sind. Jede Vergünstigung, die sie von herabgelassenen „arbeiterfreundlichen“ Einrichtungen ihrer Unternehmern zu erwarten haben, sind nur dazu bestimmt, die Behandlung des Arbeiter auf ein recht niedriges Niveau herabzubringen und liefern gleichzeitig den Kapitalisten eine Uebersicht über den Haushaltsetat ihrer Arbeiter. Sellt sich dieser eben niedrig, so ist Veranlassung genug vorhanden, den Lohn ebenfalls herabzusetzen, dadurch erhöhen sich natürlich die Profitraten der „freigebigen“ Unternehmern. Wollen daher die Bergleute ihre Nahrungsmittel zu günstigeren Bedingungen beziehen, als bei einem Privathändler, so mögen sie sich dem Consum-Verein der rheinisch-westfälischen Bergleute „Bild auf!“ anschließen. Dieser beschafft ihnen die Waaren billiger, läßt außerdem etwaige Ueberschüsse seinen Mitgliedern selbst zu Gute kommen und schließlich jede Kontrolle seitens der Unternehmer aus.

Stodum. Man versteht es seitens des Unternehmerns Lokale abzutreiben. So wurde einem Bergmann hier selbst folgende Mitteilung gemacht:

Stodum, den 10. Mai 1892.
Theile Dir hierdurch freundlich mit, daß ich für nächsten Sonntag zu einer Versammlung meinen Saal nicht hergeben kann, indem ich auf der Reche leicht fühlbar schwer gemacht werden könnte, der Winz dazu ist mir schon gegeben.
Mit bestem Gruß
Aug. Specht."

Man sieht hieraus wiederum, wie es gemacht wird. Der Winz hatte sich unter Zuzug und Handschlag zur Ergabe des Lokales verpflichtet, sagte indessen noch zu guter Zeit ab. Wie er sich weiter geäußert haben soll, will er auch in seinem Lokale die Zahlstelle nicht dulden. Man wir halten eine Kritik dieses mannhafsten Benehmens für überflüssig und haben die feste Zuversicht, daß auch die Bergleute wissen werden, wohin sie ihre sauer verdienten Arbeitsergebnisse tragen werden. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und wer gegen uns ist, gegen den sind wir.

Aus dem Saarrevier gehen uns zwei wenig erfreuliche Nachrichten zu. So sollen auf Grube Schwalbach die Bergleute dreier Abtheilungen durch die Mitteilung, ihr Gedinge werde verkürzt, sehr unangenehm überrascht worden sein. Die Leute erhielten dort nach dem alten Gebot von 3 M. pro Tonne und von jetzt ab sollen sie 20 Pfg weniger, also 2,80 M. erhalten. Bei dem Gebot von 3 M. sollen die Leute im vorigen Monat den höchsten Lohn mit 4,80 M. verdient haben, während derselbe in diesem Monat wegen Mangel an Förderung etwa 3,50 M. betragen werde. Durch das Verkürzen des Gebotens wird nun der tägliche Lohn noch mehr verkürzt. Wegefallen ist außerdem gegen früher die Berglohnung für das Gefäßgelegen, das monatlich etwa 8 M. ausmachte.

Hier wie dort, ob fiskalisches oder Privatunternehmen ist vollkommen gleich, in beiden Fällen werden die Laster für die Arbeiterergebnisse in der Produktion auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt.

In Gussdorf liegt es ähnlich so. Die Abgabeverhältnisse der hiesigen Grube sind in letzter Zeit bekanntlich nicht sehr günstig gewesen; in Folge dessen haben sich die Verkäufe auf den Kohlenböden sehr sehr angehäuft — man spricht von rund 10,000 Tonnen. Damit die Förderung sich daher für die nächste Zeit mehr den Bedürfnissen entsprechend gestaltet, ist die Grubenverwaltung geneigt, eine Anzahl Kohlenarbeiter zu beschäftigen. Dem Vernehmen nach wird dies 40—50 Mann treffen.

In der That, die fiskalischen Grubenverwaltungen scheinen gnädiger zu sein, als die Kohlenbarone Rheinlands und Westfalens. Doch die Botschaft hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. So geht es auch uns hier. Bei Verurteilungen müßte doch ein bestimmter Schichtlohn auch während der freien Zeit an den Bergmann entrichtet werden. Daß das aber nicht geschieht, ist für uns außer allem Zweifel. Darum auch verantheilt wir, daß der „Bergmannsfreund“, dem wir diese Nachricht entnehmen, gelogen hat. Nicht beurlaubt, sondern abgelegt, so nehmen wir an, werden diese 40—50 Mann und das ist gerade das Verhängnißvolle. Mit

einer Beurlaubung würde sich jeder Grubenproletarier wohl einverstanden erklären, denn bei seinem schweren, gefahrvollen und gesundheitswichtigen Berufe wäre ihm eine Ruhepause, während der er sich „im süßen Nichtsthan“ erholen könnte, wohl zu gedenken — aber leiber sind Sommerferien nur ein Privilegium weniger Auserwählter.

Kenntnisse. Zukunftspläne macht sich Jeder mann, manche sogar Zukunftsstaaten. Von den Geistesherden a la Eugen Richter und Consorten abgesehen, giebt es auch in lauter altfährlichen Reihen „gewedte“ Köpfe, die solche erträumen. Was seid ihr Sozialisten für elende Stümper gegen jene, die sich das das Eldorado der Menschheit, das längst ersehnte Paradies, wie es sich ein König Stamm gegenwärtig leisten kann, vorstellen. Sehen und schauen wir: Für die einträgliche Anwesenheit des Kaisers auf Schloß Halbberg beim Freiherrn von Stumm sind die Wohltheten, Weine etc. von einer Berliner großen Firma geliefert worden, die ihre Köpfe, sämmtliche Speisen und Weine korthin sandte. Für den Versandt wurden in Berlin besondere Wagen in den Eisenbahnhöfen eingestellt und man giebt, wie der „Conf.“ schreibt, die Kosten, welche die außergewöhnlichen Genüsse verursachten, auf ca. 20000 Mark an!

Was wird der arme Eugen Richter dazu sagen? Nun gar nichts! Er wird meinen, daß wir in der besten der Welten leben. Nach seiner Rechnung hat ja jeder Bürger des Zukunftsstaates etwa 840 Mk. Reineinkommen im Jahre. Hier aber giebt es doch, welche die ca. 20,000 Mark in einem Tage nicht nur nicht verdienen müssen, sondern sogar ausgeben können, das nennt man eben Entbehrungslohn der Herren Unternehmer. O was müssen diese Kerulen barben, die in geistiger Arbeit ihre Kräfte mehr und mehr aufbrauchen, als die zwanzig bis dreißig Arbeiter mit ihren Familien, die ein Jahr daran wenden müssen, um den „armseiligen“ Betrag von 20000 Mark zu verbrauchen.

Galbe a. d. S. Die Matinee ist hier, wie zu erwarten stand, programmäßig in größter Nähe verlaufen. Nachmittags war öffentliche Versammlung bei Fäbide, welche von 500 Personen besucht war. Abends war in 3 Sälen Ball. Der Arbeiter-Bildungs-Verein hatte es sich nicht nehmen lassen und führte in 2 Sälen das Theaterstück „Der erste Mai“ auf. Es waren alle Gewerke vertreten, nur die Bergleute fehlten zum größten Theil. Als es wäre so schön gewesen, wenn sie auch dabei gewesen wären, doch es hat nicht sollen sein. Sei es, daß der menschenfreundliche Herr Obersteiger nun einmal das Rechte, die Sozialdemokraten, nicht leiden kann, sei es daß er am adreilichsten mit Pollacken verkehrt, denen er die Schlächtereien vorhalten kann, kurz er sagte zu seinen Bergleuten: „Morgen zum 1. Mai wird angefahren; wer nicht kommt geht in 14 Tagen über den Jordan.“ Da half denn kein Entschuldigen und kein Mühen und wer nicht zu kommen versprach, wurde sofort an die frische Luft befördert, wie das ein Kamerad aus eigener Anschauung empfunden hat. Leider hat dies auch den neugewählten Vertrauensmann Hermann Fäbide betroffen, der sich wohl erboten hatte zu kommen, wenn er am Abend frei hätte. Trotzdem er nun am Abend regelrecht zur Schicht kam, wurde ihm sein verdienter Lohn ausbezahlt und er sofort entlassen. Was liegt nun hier für ein Grund vor? — Wie wir hören soll jedoch vom Grubeninspektor die Entlassung rückgängig gemacht sein. Ob nun dies Vorgehen von der Grubenverwaltung ausgeht oder von dem Herrn Obersteiger lassen wir dahingestellt sein. Charakteristisch genug ist, daß die betreffende Arbeit an jedem andern Sonntag und zwar von der Hälfte der kommandirten Leute hätte gemacht werden können. Da sieht man aber die Arbeiterfreundlichkeit der Herren. Am Sonntag aber an anderen Festtagen wird den Arbeitern zu fernern zur Pflicht gemacht, ob sie wollen oder nicht. Seit 1. April ist durch Gesetz die Sonntagsruhe eingeführt. Was ist aber Gesetz in deren Augen. Da werden Sachen vorgebracht, wozu man den Kopf schütteln muß. Das wagt aber, der Bergmann ist ja auch bloß dazu da, den schwarzen Diamant ans Licht zu fördern. Im Uebrigen rath man ihnen: Sauf Wasser wie das liebe Vieh, und denkt es ist Gramsambull und denkt, wozu braucht ihr auch Arbeiterfeste zu feiern.

Schintendorf b. Kötzigswinterhagen. Ca. 100 Bergleute finden sofort danernde Beschäftigung, so verkündete in Nr. 19. d. Bl. eine ziemlich umfangreiche Anzeige. Wir selbst ahnten schon von Anfang an nichts gutes, wollten indessen erst ein auf gemachte Erfahrungen begründetes Material zu erhalten suchen. Ca. 70 Bergleute, so berichteten bald darauf die bürgerlichen Blätter, sind auch mit dem sie anwerbenden Steiger nach Kötzigswinterhagen eingeschifft worden. Doch schon jetzt kann man auch von ihnen sagen: Die ihr eintritt, laßt alle Hoffnung fahren. Alle Hoffnung nämlich, daß auch das, was versprochen wurde, gehalten wird. Das nämlich ist bisher immer zweierlei gewesen, in diesem Falle aber untereinander: es sich sogar ganz bedeutend. Bei der Anwerbung wurde den Leuten ein Gebot zugesichert, dessen Mindestbetrag pro Schicht 3,50 Mk. sein sollte, die Schicht selbst sollte 8 Stunden einh. Ein- und Ausfahrt betragen und vor allem aber die Arbeit eine durchaus irrsene sein. Was geschah aber statt dessen? Die Schicht währte 12 Stunden, das Gebot betrug für den Haue auf den Wagen 10 Pfg. und ermöglichte nur ein Tagesverdienst von 1,50—2 Mk., dabei wurde weder Holz noch Metergeld bezahlt. Bei dem ersten Abschlag gab es, nachdem bereits 3 Schichten verfahren waren, 6 Mk. Außerdem war die Arbeit alles andere als trocken. Gines Morgens führten die Bergleute um 6 Uhr an, mußten indessen pabelnäh bereits um 11 Uhr Vormittags herangeholt werden. Natürlich wurde der Obersteiger zur Rede gestellt und besonders auf das Versprechen aufmerksam gemacht. Seine Erwiderung darauf verhielt sich nicht ganz. Danach sollte nämlich die 8stündige Schicht erst später, wenn das Werk, eine Braunkohlegrube, betriebsfähiger geworden sei, eingeführt werden. Auch bei dem Gebot von 10 Pfg. pro Wagen und Haue mußte es bleiben. Die Verordnungen beim Director blieben gleichfalls erfolglos, ja es wurde sogar angeordnet, daß die Bergleute nicht mehr am andern Tage anfahren sollten. Dafür sollte dann ihre Arbeit und Abfertigung des Vormittags um 8 Uhr stattfinden. Die so aufs Glattgelte geladen verlangten natürlich die Er-

haltung des Reisgeldes. Dieses wurde ihnen jedoch verweigert. Sie wandten sich an den Ortsvorsteher und dieser versprach, sich für sie ins Mittel zu legen und, wenn das erfolglos bliebe, die Vergütung der Reiseflosten aus der Gemeindefkasse zu veranlassen. Das hatte denn auch zur Folge, daß die Rückzahlung des Reisgeldes seitens der Bekehrungsverwalter erfolgte und wohl und munter konnten sich die gewöhnlichen Knappen ihren heimathlichen Pforten wieder zuwenden mit dem Bewußtsein, um einige Wochen länger, befreit aber um eine Erfahrung reicher zu sein. Die Beschäftigten sind durchaus unglückliche und geht dies schon daraus hervor, daß zuvor die dort beschäftigten Bergleute, mit den ganzen Arbeitsbedingungen unzufrieden, die Arbeit niedergelegt hatten. Sofort wurden nach Schlefien, Königreich Sachsen und West-

falen Leute entlaubt, welche Grubenarbeiter anwerben mußten. Diesen ist wahrlich auch jene verlockende Lutzige zu bezaubern, der eine ganze Reihe zum Opfer gefallen ist. Darum Bergleute selbst auf eurer Hut und bereit bevor ihr euch zu Streikbrechern und Bohndröckern anwerben laßt, fests an des Sprichwort: „Trau schau wem!“

Schreibgelehrten nicht zugefandt. Mehr.
Ein Brief an W. Bankmann, Schnee b. Gerbrude, ist als unbestellbar zurückgekommen. Erbitten genauere Adresse.
Gabe I. G. R. vom 1. August bis 1. Januar kein.
Söhle F. R. Werbelmann Gelsenkirchen Kirchstraße 9.
Bruch. G. Bader. Von einem beratigen willsen wir nichts. Im Uebrigen sind Sie uns — wie Sie vermuthen — auch keiner Zelle werth.

Briefkasten der Redaktion.

Einige Einsendungen mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.
Bradel. Der frühere Vertrauensmann Carl Franke hat vom 7. Juli bis 30. November an Beiträgen und Ein-

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Ahlenberg.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Referent: Brangenberg.

Sudarde.
Sonntag, den 22. Mai, Morgens halb 12 Uhr, bei Moritz Fiege
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung
Referent: Sudw. Schröder.

Marten.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 5 Uhr. beim Wirth Herrn Kistmann
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Referent: Sudw. Schröder.

Serne.
Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Wirths Sonn
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Die Berggesetzesnovelle.
Referenten: J. Schröder u. J. Meyer.

Dellwig-Holte (Rütgenortmann).
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt. 4 Uhr, beim Wirth H. Kranefeld
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Delegirten zum internationalen Bergarbeiter-Congress in London.
2. Allgemeine Lage.
3. Die neue Berggesetzesnovelle.
4. Beschlüsse.

Referenten: J. Schröder u. J. Meyer.
Zu dieser Versammlung werden die anliegenden Druckschriften eingeladen.
Um recht zahlreichen Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Dämpfen-Mellinghofen.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt. 5 Uhr, im Lokale des Herrn W. H. Perburg in Mellinghofen
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:

1. Die Berggesetz-Novelle.
 2. Der Nutzen der internationalen Bergarbeiter-Congresse.
 3. Beschlüsse.
- Die Bergleute der umliegenden Druckschriften werden hierzu freundlichst eingeladen.
Der Einberufer.

Eichlinghofen.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt. 4 Uhr, im Lokale des Fräuleins Minna Ehling
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:

1. Die Berggesetz-Novelle.
 2. Beschlüsse.
- Die umliegenden Druckschriften Haupt-sächlich die Bergwerke von Stodum, weil sie die Lokale bekommen haben, sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.
Der Einberufer.

Grumme.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt. 4 Uhr, beim Wirth Schmidt
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:

1. Protest gegen neue Berggesetz-Novelle.
2. Stellungnahme resp. Wahl der Delegirten zum internationalen Bergarbeiter-Congress.
3. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

Görde.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt. 5 Uhr, im Lokale des Wirths Wih. Fischer, Wellenhoferstraße
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Die neue Berggesetz-Novelle.

Kermelberg.
Samstag, den 21. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Ww. Becker
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Die neue Berggesetz-Novelle.

Mühlinghausen.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt. 3 Uhr, im Lokale des Wirths Schuppe
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die neue Berggesetz-Novelle.
2. Beschlüsse.

Caternberg.
Sonntag, den 22. Mai, Vormitt. 11 1/2 Uhr, im Lokal Escher, (Pegemannshof)
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Abends 5 1/2 Uhr
öffentl. Volks-Versammlung
im selbigen Lokal.

Saarzopf.
Donnerstag, den 26. Mai, Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Wirths Heistermann
Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Die neue Berggesetz-Novelle.
Referent: Sudw. Schröder.

Zahlungstermin-Kalender.

Montag, den 22. Mai.
Altendorf (Ruhr) 5 Uhr.
Altendamm 4 Uhr.
Braunbauerschaft halb 4 Uhr.
Därensdorf 4 Uhr.
Dergshofen 8 Uhr.
Gommern 4 Uhr. [Wirth Brinckhoff]
Hantenstein 5 Uhr.
Hilmerich 4 Uhr.
Hittermarkt 4 Uhr.
Larnap 5 Uhr.
Durchholz 4 Uhr.
Fidel 4 Uhr.
Fude 1 4 Uhr.
Fupendorf 11 1/2 Uhr.
Ffen 2 4 Uhr.
Hborn 4 Uhr.
Grumme 4 Uhr.
Grumme-Söhle 4 Uhr.
Hammerthal 5 Uhr.
Herne 5 Uhr.
Hors b. Quer 5 Uhr.
Horsel 2 4 Uhr.
Hoffede 4 Uhr.
Hohappel 4 Uhr.
Hessen 6 Uhr.
Hütrop 1 halb 12 Uhr.
Herbede 4 Uhr.
Hesler 5 Uhr.
Höschel 1 4 Uhr.
Hohwege 5 Uhr.
Hütrop, Vormittags 11 Uhr.
Hohwickebe.
Hesen 4 Uhr.
Holtshausen b. Kälheim 5 Uhr.
Kaltenhardt 4 Uhr.
Kupferdreh 11 Uhr.
Küchenberg 4 Uhr.
Küchenberg 3 Uhr.
Küchen 4 Uhr.
Källemberg 4 Uhr.
Kälheim 4 Uhr.
Käpferndamm 3 Uhr.
Kiechenwengern
Kiechenwengern
Kiechenwengern halb 5 Uhr.
Ober-Holtshausen 5 Uhr.
Mühlinghausen 3 Uhr.
Rottshausen 2 4 Uhr.
Sölde 5 Uhr.
Söldeholz 4 Uhr.
Sölde halb 4 Uhr.
Sören 4 Uhr.
Schöttel 4 Uhr.
Sonnabend 5 Uhr.
Sonnabend 2, 5 Uhr.
Sporburg-Wanne 4 Uhr.
Wing 4 Uhr.
Weimar 1 4 Uhr.
Weimar 2 4 Uhr.
Wehrbede 5 Uhr.
Werne 3 Uhr.
Wilselshöhe 4 Uhr.
Wundschelshof 4 Uhr.
Wundschel 4 Uhr.

Stakfurt.
Den Kameraden zur Nachricht, daß am Sonntag, den 22. d. Mts. eine
Mitgliederversammlung
im Stein'schen Lokale (Fährhof) Nachmittags 4 Uhr stattfindet, wozu die Zahlung der Beiträge und Einigungnahme von Beitrittsbedingungen vorgenommen werden.

Wing-Baaf.
Umständehalber findet die Zahlung für den Verband und Consum am 29., letzten Sonntag im Monat statt.
Der Vertrauensmann.

Mühlinghausen.
Sonntag, den 22. Mai, bei Wirth Herrn Kistmann,
Vorschlag zum Vertrauensmann, Zahlung der rückständigen Beiträge. Berathung über Abhaltung eines Kränzchens.

Schnee-Mühlinghausen.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Herrn Fiermann
Zahlungstermin.

Knappenverein „Glück auf“ Witten.
Sonntag, 29. d. M., Nachm. 5 Uhr im Lokale des Wirths Horn:

General-Versammlung.
Tages-Ordnung wird im Lokale bekannt gemacht.
Um vollständiges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
NB. Zahlungs-Termin von 3-5 Uhr. Es wird ausdrücklich auf § 8 des Statuts aufmerksam gemacht.

Für den Kongress vom Kränzchen in Bradel 7 M. durch Walbeck erhalten.
J. Meyer.

Samme.
Jeden letzten Sonntag, Nachmittags 4 Uhr bei Wirth Sobad:
Zahlung der Beiträge.

Rothhausen I.
Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachm. 5 Uhr:
Versammlung
beim Wirth Jähorn.

Söldeholz.
Die Beiträge werden des Sängers-festes wegen am 29. Mai, Vorm. 11 bis 12 Uhr beim Gastwirth Drilling entrichtet.
Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Sölde.
Sonntag, 22. Mai, Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Tähle:
Versammlung.
Die sämmtlichen Mitglieder werden gebeten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Hoffede.
Sonntag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Steinrück:
Zahlungstermin.
Der Vertrauensmann.

Sölde.
Die Mitglieder von Sölde, vom Consum-Verein Apierbed werden gebeten, sich an einer
Beisprechung
am Sonntag, den 22. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Handl einzufinden. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

Stiepel 1 und 2.
Jeden letzten Sonntag bei Wirth Sondermann an der Kirche
Zahlung der Beiträge.
In der Zwischenzeit werden täglich vom Zeitungsboten und Vertrauensmann der fälligen Beiträge angenommen.

Gesellschaft Hoffnung, Fickel.

Derjenigen, welche ihren Austritt beantragt, müssen bis zur nächsten Versammlung (Sonntag, den 29. Mai) ihre Mitgliedskarte beim Vorstand abgegeben haben. Wer sich bis dahin beim Vorstand nicht gemeldet, gilt als ausgeschieden.

Der Vorstand
J. A. Aug. Kaiser, Vors.

Hombroich 1.
Sonntag, den 22. Mai, Nachm. 6 Uhr öffentliche
Bergarbeiter-Versammlung
Lokal: Wirth Schmittler.
Tages-Ordnung:
Die neue Berggesetz-Novelle.
Referenten: Marraf u. Gathmann.

Witwasser.
Sonntag den 22. Mai findet in Fickelhammer ein
Tanz-Kränzchen

der Mitglieder des Verbandes Deutscher Bergleute im Stenzel'schen Gasthofe statt, wozu alle Kameraden ergebenst eingeladen sind.

Gelsenkirchen.
Saalbauverein „Einigkeit“
Sonntag, den 29. Mai, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Wirths N. Herchenbach, Veret...-straße 11.
Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder
Vom 9. bis 15. Mai sind folgende Beiträge bei der Unterstützungskasse eingegangen:

- Schnee, G. B. 8,60
- Hunbichelsfeld, W. W. 2,50
- Hohwege, G. W. 5,30
- Langendreer, G. P. 2,40
- Dünpen, G. Sp. 7,15
- Dortmund 2, Uberschuß vom Kränzchen durch W. B. 100,00
- Fortmund 2, W. B. 15,00
- Caternberg, G. M. 3,70
- Kieck, A. B. 6,50
- Görde, J. B. 1,90
- Linden, G. Kränzchen 3,80
- Hütrop, G. M. 1,40
- Hütrop, bei einer Kund-taufe 0,60
- Stiepel 1, G. H. 0,90
- Hombroich, G. M. 2,60
- Bruch, G. M. 3,40
- Mühlinghausen, G. St. 10,50
- Caternberg, von einer G-e-burtsfeier 1,65
- Sordel, M. M. 4,80
- Uedendorf, G. J. 1,00

Sterbetafel des Verbandes.
Am 10. Mai d. J. starb das Verbandsmittglied

Heinrich Jusen
zu Hochheide bei Homberg a Rh-an einem Herzschlage während der Schicht. Möge demselben die Erbe leicht sein.
Am 9. März starb unser Verbands-mittglied

Friedrich Wildförster
in Folge einer Lungenerkrankheit. Die Kameraden von Harpen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Mittgliedschaft Harpen.

Die Organisationsfrage
ein Beitrag zur Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung.
Sehr empfehlenswerth für jeden Arbeiter.
In diesem Schriftchen ist in übersichtlich zusammengestellten Aufzählungen ein beachtenswerthes Fingerzeig über die allmähliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthalten und bietet sie für jeden Arbeiter sehr guten Agitations- und Lehrstoff. Der Besiz dieser Broschüre ist daher jedem warm anzuschreiben, da der Inhalt hervorragenden Werth behält und der geringe Preis von nur 10 Pf. jedem die Anschaffung ermöglicht.
Zu beziehen durch
L. Schröder,
Gelsenkirchen, Friedrichstr. 49.

Der Junggesellen-Verein „Deutsche Brüder“
von Welper und Holtshausen feiert am 22. Mai im feierlich dekorierten Saale des Herrn W. Wilde, Ludwigthal, sein diesjähriges

Stiftungsfest,
verbunden mit
Konzert und Ball,
unter Mitwirkung mehrerer auswärtiger Vereine.

Versammlung der Vereine im Vereinslokal W. Behrensbed, Nachmittags 2 Uhr.

Die Musik wird von der gerühmten Hattlinger Bergbelle unter Leitung ihres Dirigenten D. Dienst-ahler ausgeführt.
Das Komitee. Der Vorstand.

Die den Zeitungs-paketten beiliegenden Bücher
sind an die Vertrauens-männer abzugeben und von diesen bei der Ortspolizei-behörde einzureichen.